
Gremien:
Wahl des Aufsichtsrates der GAG
Nachwahl von Gremienmitgliedern

KSD 20112536

A N T R A G

Der Stadtrat möge die in den Wahlvorschlägen genannten Personen zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern der genannten Gremien wählen.

Aufsichtsrat GAG

Der Stadtrat möge 3 Mitglieder für den Aufsichtsrat der GAG gemäß § 88 Abs. 1 GemO wählen.

Begründung:

Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrats der GAG endet satzungsgemäß nach Beendigung der Hauptversammlung am 17. August 2011.

Der Aufsichtsrat der GAG besteht nach § 8 Abs. 1 der Satzung aus neun Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmt sich nach § 96 Abs. 1 AktG und nach dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Die drei Arbeitnehmervertreter werden von der Belegschaft der GAG gewählt. Die sechs Aktionärsvertreter sind von der Hauptversammlung zu wählen. Die Stadt Ludwigshafen am Rhein hat 4 Sitze im Aufsichtsrat. Neben der Oberbürgermeisterin, die gem. § 88 GemO kraft Gesetzes die Stadt Ludwigshafen am Rhein im Aufsichtsrat vertritt, sind 3 weitere Personen vom Stadtrat nach § 88 Abs. 1 GemO zu wählen. Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig.

Wahlvorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Udo Scheuermann

Bernd Laubisch

Wahlvorschlag der CDU-Stadtratsfraktion:

Heinrich Jöckel

Nachwahl von Gremienmitgliedern
--

Wahlvorschlag der FDP-Stadtratsfraktion		
--	--	--

Ausschuss/Gremium	Bisher	Neu
Beirat für Integration und Migration	stadträtliches Mitglied Dr. Wolfgang Rasch	stadträtliches Mitglied Friedrich Bauer
Stadtrechtsausschuss	Christian Hass	Joachim Vocke Diedesfelder Weg 69, 67067 Ludwigshafen